

Alanus Eurythmie Fonds

Satzung

1. Name, Anschrift, Zweck

- 1.1 Der Name des Fonds ist Alanus Eurythmie Fonds.
- 1.2 Der Eurythmie Fonds hat als Post und Geschäftsadresse:
Alanus Eurythmie Fonds, Campus I, Johannishof, 53347 Alfter
- 1.3 Der Zweck des Fonds besteht in der finanziellen Unterstützung von Studierenden der Eurythmiestudiengänge: Bachelor, Master im Vollzeitstudium. Er hat auch zum Zweck, ein langfristiges Modell der Studienförderung zwischen Eurythmiestudierenden und bereits im Arbeitsleben stehenden Eurythmisten/innen zu entwickeln.
- 1.4 Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft Köln, Konto-Nr. 7079300
BLZ 370 205 00

2. Komitee

- 2.1 Die Angelegenheiten des Eurythmie Fonds werden vertreten durch ein Komitee. Das Komitee setzt sich zusammen aus mindestens sechs, höchstens 12 Mitgliedern. Dabei ist das 2.- 4. Ausbildungsjahr des Fachbereichs Eurythmie durch mindestens jeweils einen Studierenden des Jahrganges vertreten. Alle Vollzeit-Master-Studiengänge des Fachbereichs sind insgesamt durch maximal vier Studierende der Masterstudiengänge vertreten. Mindestens ein Dozent oder ein Mitarbeiter/in der Alanus Hochschule ist im Komitee vertreten.
- 2.2 Das Komitee wird jährlich, mit Zweidrittelmehrheit durch ordentlich eingeschriebene Studierende und Dozenten/innen des Fachgebietes Eurythmie der Alanus Hochschule gewählt. Die Wahl des Komitees findet jährlich im Zeitraum April-Mai statt.
- 2.3 Die Mitgliedschaft im Komitee dauert mindestens ein Jahr und endet spätestens nach Beendigung des Studiums, sofern nichts anderes vereinbart wird.

- 2.4 Das Komitee tagt in der Regel in der Vergabe-Phase einmal wöchentlich. Ansonsten nach Bedarf. Während der Semesterferien tagt das Komitee im Regelfall nicht. Das Komitee beschließt über alle Belange des Alanus Eurythmie Fonds. Beschlüsse werden in der Regel einstimmig gefällt. Wenn Einstimmigkeit nach der zweiten Sitzung nicht erreichbar ist, kann durch eine einfache Mehrheit entschieden werden.
- 2.5 Auch Komiteemitglieder können vom Fonds gefördert werden. Das betreffende Mitglied nimmt am Komiteeentscheid über seinen Antrag nicht teil. Im Übrigen unterliegt es den gleichen Vergabemerkmale wie jeder Antragssteller.
- 2.6 Über Beschlüsse des Komitees wird Protokoll geführt.
- 2.7 Die Mitglieder des Komitees verpflichten sich zu strengster Vertraulichkeit während und auch nach Beendigung der Komiteetätigkeit gegenüber Dritten.
- 2.8 Tritt der Fall ein, dass eine vollständige Neubesetzung des Komitees vorliegt, so ist es Aufgabe des abgewählten Komitees, das neue Komitee ausreichend einzuarbeiten.
- 2.9 Die Satzung des Eurythmie Fonds ist im Internet einsehbar.
- 2.10 Die Arbeit im Komitee wird mit jährlich hundert Euro pro Mitglied honoriert. Die Auszahlung an die Mitglieder erfolgt vor der Neuwahl.

3. Liquidation, Änderung der Satzung

- 3.1 Ordentlich eingeschriebene Studierende und Dozenten/innen des Fachgebietes Eurythmie der Alanus können den Alanus Eurythmie Fonds auflösen, wenn die Fördermittel der Alanus Hochschule nicht mehr zur Verfügung stehen. Für die Auflösung des Eurythmie Fonds ist eine Dreiviertelmehrheit der ordentlich eingeschriebenen Studierenden und Dozenten/innen des Fachgebietes Eurythmie der Alanus Hochschule notwendig.
- 3.2 Änderungen der Satzung können von dem Komitee ausgearbeitet werden. Für die Wirksamkeit der Änderungen bedarf es einer Abstimmung der ordentlich eingeschriebenen Studierenden und Dozent/innen der Fachgebietes Eurythmie der Alanus Hochschule mit Dreiviertelmehrheit.

4. Studienförderung

- 4.1 Ziel
Ziel der Studienförderung ist, Eurythmiestudenten/innen in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen für das Studium an der Alanus Hochschule zu unterstützen.
- 4.2 Grundsätzliche Vergabemerkmale
Voraussetzung für die Förderung ist die Stellung eines Antrages auf Förderung. Bestehen Fristen, so sind diese vom Eurythmie Fonds rechtzeitig durch Aushang bekannt gemacht. Gefördert werden grundsätzlich nur Antragsteller, die als ordentliche Studenten mit Fachrichtung Eurythmie an der Alanus Hochschule eingeschrieben sind. Gaststudenten, beurlaubte Studenten und Berufsbegleitende Studenten werden nicht gefördert. Möglichkeit auf Förderung besteht, wenn der Antrag sich auf das 2. Studienjahr, auf ein höheres Jahr, oder auf ein Vollzeit-Masterprogramm der Fachrichtung Eurythmie bezieht. In besonderen Fällen kann das Komitee Ausnahmen beschließen.
Im Falle von vielen Anträgen innerhalb eines Studienjahres werden Förderungen bevorzugt an Studierende des Grundstudiums vergeben. Der Alanus Eurythmie-Fonds vergibt ausschließlich zinslose Darlehen.
- 4.3 Vergabeverfahren
Das Komitee prüft den Antrag nach dem Kriterium der wirtschaftlichen Bedürftigkeit. Zur Feststellung der persönlichen Motivation muss das Komitee den Antragsteller zu einem Gespräch einladen. Über Art und Höhe der Förderung fällt das Komitee einen Beschluss. In der Regel werden maximal 200,-€ monatlich bewilligt.
- 4.4 Fördervertrag
Kommt es zu einer Förderung, so wird mit dem Studierenden ein Vertrag abgeschlossen, der Art, Dauer und Höhe der Unterstützung sowie Rückzahlung und gegebenenfalls individuelle Vereinbarungen regelt. Die Rückzahlung des Darlehens setzt, sofern keine Sonderregelung getroffen wird, sechs Monate nach Beendigung des Studiums ein. In diesem Zeitraum werden bereits 5€ monatlich eingezogen. Die Rückzahlung erfolgt in monatlichen Raten von mindestens 50,-€. Die Rechtswirksamkeit des Vertrages tritt erst durch die Gegenzeichnung der Geschäftsführung der Alanus Hochschule in Kraft.
- 4.5 Förderdauer
Förderung wird längstens vier Jahre gewährt. Sie muss jedes Jahr neu beantragt werden. Bei Aufnahme des Master Vollzeitstudiums wird die Förderung um ein Jahr verlängert.
- 5. Vision**
-

- 5.1 Die auf Vertrauen basierte Rückzahlung des Darlehens soll eine soziale Verantwortung zwischen Studierenden und Berufstätigen fördern.
- 5.2 Die Rückzahlung des Darlehens soll langfristig eine Unabhängigkeit des Eurythmie Fonds von Geldern der Alanus Hochschule ermöglichen.
- 5.3 Aufgabe des Komitees des Eurythmie-Fonds ist es in Zukunft sich um weitere Fördermittel und Spendengelder zu bemühen.

Stand: 17.03.2015